

# Stadtgemeinde 3150 Wilhelmsburg

Bezirk St. Pölten - NÖ - Postfach 55 - Telefon (02746) 2315-0 Fax: 2315 64

e-mail: stadtgemeinde@wilhelmsburg.gv.at

Zahl: 004-1/2015/Ko Wilhelmsburg, 12.11.2015

Betrifft: 7. Gemeinderatssitzung des Jahres 2015.

## **Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 12.11.2015, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.47 Uhr Ende: 19.25 Uhr

#### Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler Vizebürgermeister Willibald Wltschek

#### Stadträte:

Markus Berger, Norbert Damböck, Simone Urbanek, Markus Holzer

#### Gemeinderäte:

Johanna Berger-Wesselak, Christine Choholka, Thomas Fischer, Robert Gabath, Günther Hieß, Jürgen Kahri, Roman Lindner, Herbert Müllner, Sylvia Müllner, Eva Prischl, Benjamin Steirer, Johann Graßmann, Margarete Hirn, Hanspeter Scheiber, Mag. Wilhelm Schreiber, Alfred Zauner, Christian Brenner, Herbert Ruprechter, Helmut Weininger, Bernhard Higer, Sabine Hippmann MAS, CMC, Verena Hippmann

Entschuldigt: STR Andreas Fertner

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard Kothek, akad. VM

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, zur Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht (Beilage 1):

Die Grünen, vorgetragen von GR Sabine Hippmann MAS, CMC

• Überprüfung der Vergabe der digitalen Werbetafeln durch den Prüfungsausschuss

Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages erfolgt ohne Wortmeldung im Sinne der NÖ Gemeindeordnung die Abstimmung über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes in die Sitzung des Gemeinderates.

Alle Mandatare von ÖVP, FPÖ und Die Grünen stimmen für die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages, alle Mandatare von SPÖ dagegen.

Abstimmungsergebnis: 16:12

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages gilt somit als mehrheitlich abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

#### Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

#### 1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 28, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

#### 2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 08.10.2015.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

#### 3.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

#### 4.) PZ.: 3345/15/Ko;

Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von Atommüllendlagern in Tschechien – der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat über das Vorliegen einer Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Umwelttechnik, zur beschlossenen Resolution.

Inhaltlich wird festgestellt, dass sich die NÖ Landespolitik weiterhin mit Nachdruck gegen ein grenznahes Endlager für hochradioaktive Abfälle und für eine nachhaltige Energiegewinnung einsetzen wird. Der Ausbau der Atomkraft steht grundsätzlich im Widerspruch des Regionalentwicklungsprogrammes der EU.

Die Stellungnahme des Amtes der NÖ Landesregierung liegt zur jederzeitigen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

#### Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck

#### 5.) Ko, Lö, Se, Bau, Pri;

Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2015.

Herr STR Norbert Damböck stellt den Damen und Herren des Gemeinderates den Entwurf des 1. NVA vor und erläutert ausführlich sämtliche nachstehend budgetären Änderungen des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushaltes.

# Ordentlicher Haushalt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
Mehr-Einnahmen: 2/9900+9630 2/2111+8610 2/9250+8594	Sollüberschuss 2014 Förderung Schulische Nachmittagsbetreuung 2014 Ertragsanteile nach dem aBVS	<b>108.100</b> 9.200 127.800
Minder-Ausgaben: 1/6330-7501	Wildbachverbauung Am Berg	40.000
Mehreinnahmen u.	285.100	
Mehr-Ausgaben:		
1/0290-6140	Sanierung Durchgang Gemeindeamt (GR 08.10.15)	13.800
1/0300-7280	Bauamt-Raumplanung (ZT Schedlmayer)	15.000
1/2401-0500	KiGa Nord Fluchtstiege(Gangway) (GR 21.05.15)	7.700
1/8500-0500	WVA -Errichtung UV-Entkeimungsanlage (GR 08.10.15)	20.000
1/9800-9100	zusätzl. an AOH Güterwege	14.600
1/9800-9100	zusätzl. an AOH Straßenbau (Engelbauer Brücke)	174.000
Minder-Einnahme	<u>n:</u>	
2/8400+0000	Wohnungsverkäufe	40.000
Mehrausgaben u. N	285.100	

# Außerordentlicher Haushalt:

		CHCI Haabhaitt	
Vorhaben Nr. <u>Bezeichnung</u>	Haushaltsstelle	Bezeichnung	Betrag in €
07	5/6120-0020	Straßenbauten	175.000
<u>Gemeindestraßen</u>	5/6120-0021	Baukosten Engelbauerbrücke	519.000
(Engelbauer Brücke)	5/6120-0022	Planungsleistungen Engelbauerbrücke	75.000
		Ausgaben gesamt:	769.000
	6/6120+8711	Bedarfszuweisungen Land	325.000
	6/6120+8600	Projektbeteiligung Bund	200.000
	6/6120+8620	Projektbeteiligung LH St. Pölten	40.000
	6/6120+9100	Zuführung vom OH	204.000
		Einnahmen gesamt:	769.000
10	6/8510+9630	Sollüberschuss 2014	18.500
Abwasserbeseitigungsanlage	5/8510-7280	Entgelte für sonstige Leistungen	18.500
32	5/6122-9640	Straßenbauten	24.600
<u>Güterwege</u>	6/6122+9100	Zuführung vom OH	19.600
(Mehrkosten 14.600)		-	
59	6/8400+9630	Sollüberschuss 2014	193.600
Grundan- und -verkäufe	5/8400-0010	Unbebaute Grundstücke	193.600

Der 1. NVA 2015 wird von den Damen und Herren des Gemeinderates einstimmig befürwortet.

### Wortmeldungen:

Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC stellt die Anfrage hinsichtlich der Überschreitung der Ausgaben im Bereich Bauamt-Raumplanung (Ansatz 1/0300-7280).

Herr STR Norbert Damböck erklärt hierzu, dass sich die Mehrausgaben durch umfassende, im Rahmen der Budgeterstellung 2015 nicht vorhersehbare Planungsleistungen, durch das Büro Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH. ergeben haben.

Zu einer weiteren Anfrage von Frau GR Sabine Hippmann MAS, CMC, ob die im 1. NVA 2015 dargestellten Mehreinnahmen aus den Ertragsanteilen nach dem aBVS (Ansatz 2/9250+8594) auch realistisch sind, erläutern Herr STR Norbert Damböck und Herr StADir. Reinhard Kothek, dass aufgrund der laufenden Analyse der gemeindeeigenen Einnahmensituation die bezifferten Mehreinnahmen im Bereich der Abgabenertragsanteile vereinnahmt werden.

#### Hinweis:

Der NVA-Entwurf 2015 hat in der Zeit vom 29.10.2015 bis 12.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

#### 6.) PZ.: 3278/15/Ko;

Kultur – Ansuchen der Wilhelmsburger Perchten Traisental vom 22.09.2015 um Gewährung einer Sondersubvention.

Herr STR Norbert Damböck beantragt unter Hinweis auf ausführliche Beratungen im zuständigen Ausschuss sowie in der Sitzung des Stadtrates die Vergabe einer Subvention in der Höhe von € 1.000,00 (beantragt wurden € 1.500,00) für den 15 Wilhelmsburger Perchtenlauf am 07.12.2015. Der Gemeinderat stimmt der Subventionsvergabe einstimmig zu.

#### 7.) Lö:

Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 10 – Darlehensausschreibung; Vergabe der Finanzdienstleistung.

Der Finanzstadtrat berichtet dem Gemeinderat über eine am 29.10.2015 stattgefundene kommissionelle Anbotseröffnung, wobei für die Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage mit einer Darlehenshöhe von € 255.000,00 und einer Laufzeit von 20 Jahren acht Bankinstitute zur Anbotslegung eingeladen wurden. Als Bestbieter der Ausschreibung der Finanzdienstleistung ging die Sparkasse NÖ Mitte West AG mit einem Aufschlag von 0,840 %punkte auf den 6-Monats-EURIBOR (Wert 15.10.2015 – 0,024 % punkte) hervor.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Vergabe des Finanzierungsangebotes an den Bestbieter aus.

#### Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer für den entschuldigen **STR Andreas Fertner**

#### 8.) PZ.: 545/15/Bau;

Straßenangelegenheit – Stiftergasse (Fam. Zickbauer) – Entwidmung eines Trennstückes aus dem öffentlichen Gut/Übernahme eines Trennstückes in das öffentliche Gut/Verkauf eines Trennstückes. Dem vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, vorliegenden Teilungsplan GZ. 10318-2014 vom 14.01.2015 wird einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig die Auflassung des Trennstückes 1 des Grundstückes Nr. 972/35 (EZ 393 – öffentliches Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg) KG Göblasbruck im Ausmaß von 54 m² als Gemeindestraße und die Entwidmung aus dem öffentlichen Verkehr sowie die Übernahme des Trennstückes 3 des Grundstückes Nr. 972/15 (EZ 369 – Rudolf Böhm) KG Göblasbruck im Ausmaß von 4 m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und dessen Ausweisung als öffentliche Verkehrsfläche.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 54 m² wird an die Familie Zickbauer zum Preis von € 8,00/m² verkauft. Für die Bewertung des Grundpreises für Verkehrsflächen im öffentlichen Gut liegt ein aktuelles Vergleichsgutachten des Gebietsbauamtes der BH St. Pölten vor.

#### Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer

#### 9.) Se:

Anpassung/Erhöhung der Friedhofsgebühren.

Herr STR Markus Holzer berichtet dem Gemeinderat über massive anstehende Investitionen im Bereich des örtlichen Friedhofes in Form der geplanten neuen Wegeasphaltierung im Jahre 2016 (Kostenpunkt ca. € 48.000,00) sowie dem geplanten Neubau der Aufbahrungshalle, Planung und Umsetzung sollen in den Jahren 2016/2017 erfolgen (Kosten ca. € 400.000,00).

Im Rahmen des Kostendeckungsprinzips sollen diese Investitionen im eigenen Haushalt Bedeckung finden. Der Anpassung der Gebühren entsprechend der dem Gemeinderat bereits im Originalwortlaut vorliegenden Abänderung der Friedhofsgebührenordnung (Beilage 2) wird einstimmig zugestimmt. Die Abänderung der Friedhofsgebührenordnung wird nach gesetzlicher Kundmachung mit 01.01.2016 rechtswirksam.

Schriftführer:	Bürgermeister:
Für den SPÖ-Klub:	Für den ÖVP-Klub:
Für den FPÖ-Klub:	Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

- 1. SPÖ-Klub
- 2. ÖVP-Klub
- 3. FPÖ-Klub
- 4. Die Grünen
- 5. Stadtamt Verwaltung (Rundlauf)
- 6. Versorgungsbetrieb